

Zeitschrift:	Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber:	Escher; Usteri
Band:	2 (1800)
Artikel:	Der Minister der Künste und Wissenschaften der helvetischen Republik, an die Bischöfe, bischöflichen Commissarien, und Kirchenräthe Helvetiens
Autor:	Wild
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-542727

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Dienstag, den 12 August 1800. Zweytes Quartal.

Den 23 Thermidor VIII.

Vollziehungs-Ausschuss.

Schreiben des Vollziehungs-ausschusses der helvetischen Republik an die B. Fülli, Schüller, Schmidt, Wittenbach, Herenschwand, Nüttimann, Lang, und Sacci, ernannte Mitglieder des Gesetzgebenden Raths.

Bürger!

Der Vollziehungs-ausschuss übersendet Euch hieben das Decret des gesetzgebenden Raths, Kraft dessen Ihr zu seinem Mitgliede gewählt und eingeladen seyd, in seiner Mitte eine Stelle einzunehmen.

Die gegenwärtigen Umstände des Vaterlandes sind von der Art, daß jeder Bürger seine Geistes- und Willenskräfte mit Freuden demselben opfern soll. Eine der wichtigsten Veränderungen ist zwar gelungen; aber bloß Hindernisse, wodurch die besten Kräfte gelähmt wurden, sind beseitigt, und bloß ist die Möglichkeit hergestellt, zu handeln und gutes zu wirken; jetzt braucht es Muth, Eifer, Kenntnisse und Patriotismus, um endlich einmal die grossen Wünsche zu Thaten reifen zu sehen. Diese Eigenschaften und Tugenden sind es, die Helvetien von jenen fodert, die seine Wohlfahrt gründen sollen; und sie sind es, die dasselbe in Euch zu finden hofft.

Der Vollziehungs-ausschuss ladet Euch auf das dringendste ein, Euch ungesäumt auf Euren Posten zu verfügen.

Bern, 8. Aug. 1800.

Der Präsident des Vollziehungs-ausschusses
(Sign.) Finsler.

Im Namen des Vollz. Ausschusses, der G. S.
Mousson.

Ministerium der Wissenschaften und Künste.

Der Minister der Künste und Wissenschaften der helvetischen Republik, an die Bischöffe, bischöflichen Commissarien, und Kirchenräthe Helvetiens.

Bern, 7. Aug. 1800.

Bürger!

Seit einiger Zeit vor der Revolution, ward nach gemeinschaftlicher Uebereinkunft beyder Religionen, alljährlich vor dem Eintritte des Herbstes, ein religiöses Fest, unter dem Namen eines Guss-Bet- und Danktages gefeiert, und dadurch zu einer allgemeinen helvetischen Nationalfeierlichkeit erhoben. Die Regierung hat auch in den beyden letzverflossenen Jahren, auf die religiösen Bedürfnisse des Volks mit Vergnügen und Theilnahme, Rücksicht genommen, und eine solche Feierlichkeit nach dem Verlangen der Religionsdiener beyder Confessionen veranstaltet.

Auch für dieses Jahr ladet sie, im Einverständnisse mit den Vorstehern beyder Kirchen, und nach gepflogener Correspondenz mit denselben über die Auswahl des schicklichsten Tages, alle Religionsdiener und das ganze helvetische Volk ein, am Sonntage den 14ten des kommenden Herbstromats, einen allgemeinen Guss-Bet- und Danktag zu feiern, und für die Wohlfahrt Helvetiens, der ganzen Menschheit, und die Hoffnungen eines baldigen daurenden Friedens, die eifrigsten Wünsche mit ihr zu dem Allmächtigen empor zu senden.

Ich ersuche Sie, Bürger, die nöthigen Anstalten zu treffen, daß dieses Fest allenthalben in Ihrem Canton mit Würde und Erbauung begangen werde.

Sollten Sie für Ihre Dioces (Canton) eine besor-

dere gedruckte Publikation nöthig finden: so erwarte ich, daß Sie mir den Entwurf derselben vor dem Drucke noch vorlegen.

Republikanischer Gruß!

Der Minister der Wissenschaften, in dessen Abwesenheit: Bild.

Gesetzgebung.

Senat, 7. August.

(Fortsetzung.)

Crauer. Wenn es nur ums Heimgehen zu thun wäre, so wäre der Beschluß nicht so wichtig; aber wir haben grosse Pflichten übernommen. Ich will nicht alles billigen, was wir thaten. Wir haben grosse Credite eröffnet. Ist es dann möglich heimzugehen, ohne dem Volk Rechnung vorgelegt zu haben. Wir sind dem ganzen Volke verantwortlich. Mit welchen Ehren traten wir jetzt ab? Sind wir sicher, daß die besser seyn werden, die nach uns kommen? Ein altes Sprichwort sagt: es kommt nichts besseres nach. Mancher, der aus Einsichtungen und Besorgnissen jetzt abtritt, wird es bereuen. — Ich will aber nun nicht über den Beschluß sprechen, sondern ich verlange eine Commission, die morgen berichte.

Kubli. Den geraden Weg zu wandeln ist das Beste — jetzt führt man uns auf sehr krummem. Der vorliegende Beschluß ist eine Folge des 7. Janners; viele die damals verführt wurden, bereuten es nachher: werden sie heute in der gleichen Falle sich fangen lassen? Die schleunige Annahme von Seite des grossen Rathes, ohne Commission, beweist grosse Ueberreilung. Durch Furcht wird sich doch hoffentlich niemand irre machen lassen — ich wenigstens nicht. Weder mit der Würde noch den Pflichten, die wir haben, kann ich vereinigen, daß man auf eine so constitutionswidrige Botschaft sich so entehrend herabwürdigen lassen sollte. Ihr seyd die erste Gewalt, Ihr handelt pflichtwidrig, wenn Ihr, ehe Ihr von der zten Gewalt Rechnung erhalten habt, nach Hause geht. Die Souverainität des Volks wird durch den Beschluß verhöhnt. — Es gleicht derselbe dem Vorschlag des Bürgers Usteri in seinem Constitutions-Entwurfe, der dann doch noch moderater war und die Sanction des Volks voraussetzte. Zwar man verachtet das Volk — aber wie lange wird das angehen? Wahrlich nicht immer. Ich hätte noch vieles zu sagen, aber

es möchte wenig nützen. Am besten wär's, in die Schranken der Constitution zurückzutreten; hernach können wir uns vertagen. Indes stimme ich zur Commission.

Pettolaz. Wenn ich frey von den Pflichten meiner Stelle handeln könnte, so würde ich annehmen — aber mir ist das nicht erlaubt. Ich verlange eine Commission, die in 24 Stunden berichte.

Muret. Der längst vorbereitete Tag ist dann endlich vorhanden. — Man hat alle Arbeiten der gesetzgebenden Räthe seit langem mit Hindernissen umringt; ich erkläre, daß das geschgebende Corps in der Lage, in die es versetzt ward, allerdings unfähig war, etwas Gutes zu wirken: eine Änderung war nöthig: aber nicht eine solche, wie sie uns heute vorgeschlagen wird: in die Grenzen der Constitution hätten wir zurücktreten, nicht sie noch völlig über den Haufen werfen sollen; das verfassungsmäßige Directorium (nicht die Personen desselben, denn diese wünschen nicht wieder einzutreten) hätte in der constitutionellen Anzahl durch eine Wahl von Personen, die des öffentlichen Vertrauens werth sind, wieder hergestellt werden sollen, dann würde er zur Vertagung der Räthe gesetzt haben, nachdem diese eine Commission aus ihrem Mittel ernannt hätten; die Ernennung der Commission aber durch die vollziehende Gewalt vernichtet die Nationalrepräsentation. Ich verweise, oder vielmehr ich stimme zur Commission.

Usteri. Mit einer sehr grossen Mehrheit, wie wir vernehmen, hat der gr. R. den Beschluß, den der Volk. Ausschuß vorschlägt, angenommen. Welches mögen die Beweggründe dieser schnellen und freiwilligen Entschließung gewesen seyn? Gewiß keine andern, als ein tiefes Gefühl der Unfähigkeit der gegenwärtigen Gesetzgebung, etwas Gutes zu wirken und das so gedrückte Vaterland zu erleichtern; innige Ueberzeugung von der Nothwendigkeit des vorgeschlagenen Schrittes, um die täglich steigende Zwietracht in der Gesetzgebung und zwischen der Gesetzgebung und der Vollziehung zu beenden und zu vertilgen, und Eintracht, die allein uns retten kann, wieder herzustellen. Sollten die nemlichen Beweggründe nun nicht auch den Senat bestimmen? Ich bin überzeugt, sie werden es. Man sagt, der Gegenstand soll seiner Wichtigkeit wegen näher geprüft und durch eine Commission untersucht werden, als ob wir seit sieben Monaten nicht Zeit gehabt hätten ihn zu prüfen: es wäre gut gewesen, der Schritt, den man heute thun soll, wäre gleich nach